

bietig uns vor unsrer dermaligen Entfernung gnädigst bekannt machen zu lassen, damit es einer desfallsigen besondern Einberufung nicht bedürfen möge.

2.)

Wenn wir in der unterthänigsten Präliminarschrift vom 17ten März d. J. ad 8. das gehorsamste Gesuch um Mittheilung einer Übersicht des gesammten Staatshaushalts auszusprechen uns gestatteten, so äußerten wir zugleich die Hoffnung, es würden Allerhöchst-dieselben in diesem Gesuche nicht einen Mangel des unwandelbaren Vertrauens zu Ew. K. M. weisesten Fürsorge für eine möglichst beschränkte, nur dem Wohle des Landes gewidmete Verwendung der Staatseinnahmen erblicken, und wir glauben auch jetzt uns dieser beruhigenden Hoffnung überlassen zu dürfen, wenn wir nicht umhin können, die nämliche unterthänigste Bitte wiederholt an Allerhöchstdieselben gelangen zu lassen. Gestatten Ew. K. M. gnädigst, daß wir, um dies zu rechtfertigen, den Standpunkt bemerklich machen, auf welchem wir in Beziehung zu der Nation stehen. Bei weitem zum kleinsten Theile ist es das Unsrige, was wir den Bedürfnissen des Staats als Opfer darbie-ten. Es ist das Vermögen, es sind die Kräfte des Volks, an dessen Stelle wir, nach der Verfassung unsres Vaterlands, die Bewilligung der Mittel aussprechen, welche der Staat zu seiner Erhaltung bedarf. Je weniger noch jetzt, wie in der Vorzeit, die zu entrichtenden Abgaben eine nur vorüber gehende Belastung sind, je weniger ein blühender Wohlstand des Landes ihre Entrichtung erleichtert, destomehr verbinden uns Pflicht und Gewissen, für die möglichste Schonung unsrer Mitbürger, zu thun, was irgend zu thun uns gestattet ist und den Gebrauch keines Mittels zu sorgfältigster Prüfung dessen, was die Nothwendigkeit und das Wohl des Landes unbedingt erheischt, zu vernachlässigen, das zu erlangen wir vermögen. Weit mehr als das Volk noch vor Jahrzehenten von seinen Stellvertretern forderte, fordert der Geist unsrer Tage, und wir würden nur das Vertrauen der Nation aufopfern, nur das Band, welches durch das Bestehen unsrer ständischen Verfassung das Volk an seinen Fürsten bindet, schwächen, nur, möglicher Weise, Wünsche hervorrufen, deren Erfüllung vielleicht kaum heilsam seyn dürfte, wenn wir diesen Geist der Zeit, den zu beherrschen außer unsrer Macht steht, unbeachtet lassen wollten. Wenn in der vergangenen Zeit das Leben der Einzelnen sich fast nur in den Kreisen der Familien und kleinerer Genossenschaftsverbindungen bewegte, und diese Kreise durch die engsten Bande verknüpft waren, wenn ein beschränkter Umfang von Kenntnissen nur geringere Theilnahme an dem zuließ, was außer dem Gesichtskreise der Mehrheit lag, wenn daher der Wille des Familienvaters den Kreis der an unbedingte Folgsamkeit gewöhnten Seinigen regierte, wenn der Unterthan, der Bürger, zufrieden mit der Leitung seines Hauswesens und seines Gewerbes, gern seinem Beherrscher, seinem Gutsherrn, seiner Obrigkeit die Sorge für öffentliche Angelegenheiten anheim gab; so hat seit einer Reihe von Jahren das Nachlassen der Innigkeit häuslicher Bande, die auf eine weit andre Stufe gebrachte Ausdehnung des Jugendunterrichts, die so veränderte, gegenwärtig vorzugsweise auf den Gebrauch Aller berechnete Richtung der

auswärtig